

REFORM DER GEMEINSAMEN EU-AGRARPOLITIK: DARUM GEHT ES JETZT IN DEN TRILOG-VERHANDLUNGEN

EINLEITUNG

Die Verhandlungspositionen der Mitgliedstaaten und des EU-Parlaments zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2022 stehen fest. Ende Oktober einigten sich sowohl der Ministerrat unter deutscher Ratspräsidentschaft als auch die europäischen Volksvertreter*innen auf ihren jeweiligen gemeinsamen Standpunkt zum Reformvorschlag der EU-Kommission. Bei den nun anstehenden Verhandlungen geht es um nicht weniger als die Frage, wie die europäische Landwirtschaft zukunftsfähig gestaltet werden kann – also im Einklang mit Zielen zum Arten-, Tier- und Klimaschutz und als nachhaltige Unterstützung für die vielen, insbesondere kleinen und mittelgroßen landwirtschaftlichen Betriebe in der EU.

Die Ausgangslage dafür ist jedoch denkbar schlecht: Keiner der auf dem Tisch liegenden Vorschläge verbindet die Ziele und Prioritäten des Europäischen Green Deal mit der Agrarpolitik. Und das, obwohl die Art und Weise, wie Lebensmittel in der EU produziert und Landschaften genutzt werden, eine große Rolle für die Inhalte der Biodiversitätsstrategie, der Farm-to-Fork-Strategie und die Klimaziele der EU spielen.

DIE GRÜNE ARCHITEKTUR: WER VERWÄSSERT MEHR?

Weder Parlament, noch Rat oder Kommission stellen die grundsätzliche **Zwei-Säulen-Architektur** der GAP mit ihrem Fokus auf flächenbezogene Direktzahlungen in Frage. Fast ein Drittel des gesamten EU-Budgets wird so für eine immer intensiver wirtschaftende Landbewirtschaftung ausgegeben, die biologische Vielfalt bedroht und unsere Gewässer, Böden, Luft und Klima immer stärker belastet. Auch das Höfesterben setzt sich ungebremst fort.

Grundlage der reformierten Agrarpolitik sollen nationale **Strategieplänen** sein, in denen Mitgliedstaaten darlegen, wie sie die von der Kommission gesetzten Ziele erreichen wollen. Es ist jedoch nicht absehbar, dass die Umsetzung der Strategiepläne durch effektive und starke Rechenschaftsmechanismen vonseiten der EU-Kommission begleitet wird.

Während die Regierungen der Nationalstaaten ihre Strategiepläne teilweise bereits vorbereiten, bestehen immer noch unterschiedliche Ansichten über die konkrete Ausgestaltung der neuen, von der EU-Kommission vorgeschlagenen, „**Grünen Architektur**“, die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen stärker in der GAP verankern soll. Dieses neue Modell beinhaltet eine **erweiterte Konditionalität** für Direktzahlungen, das neue Instrument der **Eco-Schemes** sowie **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** und ist aus Sicht von Umwelt- und Klimaschutzverbänden zumindest in der aktuell diskutierten Version nur eine unzureichende Antwort auf die ökologischen Probleme, die durch die intensive Landbewirtschaftung entstehen.

In den anstehenden Trilog-Verhandlungen müssen Rat, EU-Parlament und EU-Kommission sich noch darauf einigen, wie hoch der Anteil der Mittel sein soll, die mindestens für

Eco-Schemes bereitgestellt werden und wie viel **Flexibilität** die Mitgliedstaaten bei der Mittelverteilung zwischen den Säulen erhalten. So fordert der Rat ein **Mindestbudget** von 20 Prozent sowie eine zweijährige Übergangsregelung, in der die Mitgliedstaaten diese Quote noch nicht erreichen müssen. Gelder, die in dieser

DER EU GREEN DEAL

Folgende Ziele formuliert die EU-Kommission u.a. im Rahmen ihrer Green Deal-Strategien bis 2030:

- Schutz von 30% der Landfläche und 30% der Meere in der EU, davon je 10% mit strengen Schutzvorgaben
- rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen
- 50% weniger Pestizideinsatz
- 20% weniger Düngemittelsatz
- 25% Ökolandbau
- 50% weniger Nährstoffverlust
- 50% weniger Antibiotika in Viehzucht und Aquakultur
- Klimaneutralität (bis 2050)

Zeit nicht für Eco-Schemes verwendet werden, dürften dann wieder zurück in die Basisprämie fließen, also zurück in die pauschalen Direktzahlungen pro Hektar.

Das EU-Parlament wünscht sich dagegen eine Festlegung auf 30 Prozent verpflichtende Eco-Schemes ohne Übergangsphase. Darunter sollen aber zahlreiche unwirksame Maßnahmen fallen, die keinen zusätzlichen Umwelteffekt hätten, wie beispielsweise ökonomische Maßnahmen, Präzisionslandwirtschaft, Entschädigungszahlungen oder bereits im Rahmen der Konditionalität festgeschriebene Aspekte. Diese Aufweichung der Eco-Schemes, ebenso wie deren betriebs- und nicht flächenbezogene Auszahlung, wie der Rat sie fordert, könnten dazu führen, dass Großbetriebe auch unter der „Grünen Architektur“ weiterhin riesige Geldsummen erhalten, ohne tatsächlich umweltschützende Maßnahmen umzusetzen. Zudem einigte sich das Parlament auf ein Mindestbudget der Direktzahlungen von 60 Prozent. Diese Festlegung nimmt den Mitgliedstaaten, die mehr für Umwelt und Klima tun wollen, die Möglichkeit, den Anteil der Eco-Schemes weiter zu erhöhen.

Auch eine Vielzahl der von der EU-Kommission vorgeschlagenen **Vorgaben zum Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)**, u.a. in Bezug auf nichtproduktive Landschaftselemente, den Schutz von Feuchtgebieten und Mooren oder Vorgaben zur Fruchtfolge wollen Rat und EU-Parlament durch Flexibilisierung oder gar Streichung aufweichen (siehe Tabelle).

Da der Kommissionsvorschlag zur GAP-Reform vom Juni 2018 selbst nicht mehr im Einklang mit den Inhalten des Ende 2019 veröffentlichten Green Deal steht, [forderten europäische Umweltdachverbände die EU-Kommission auf](#), ihren Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Reformvorschlag vorzulegen, der tatsächlich das Potential hat, die GAP zu reformieren und zukunftsfähig zu machen. Auch das [Institute for Environmental Policy](#) kommt in einer Bewertung der verabschiedeten Positionen des Rats und des Parlaments zu dem Schluss, dass sie nicht in der Lage sind, die Klima- und Umweltziele der EU mit der GAP zu vereinbaren und fordert die EU-Politiker*innen auf, „das Prinzip der Nachhaltigkeit in beiden Säulen fest zu verankern“ und nicht weiter an den „bedrückend gewohnten“ Verhandlungspositionen festzuhalten. Selbst Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans hatte festgestellt, dass die aktuelle GAP nicht genug zu den Klimazielen der EU beitrage und [versprach](#), im Trilog „darauf hinzuarbeiten, dass die Prioritäten des EU Green Deal berücksichtigt werden“, um das Verhältnis zur Natur wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

DIE VERHANDLUNGEN

Am 10. November 2020 starten die informellen institutionellen Verhandlungen („Trilog“), in denen der Vorschlag der EU-Kommission zur Reform der GAP diskutiert wird. Während die deutsche Ratspräsidentschaft am liebsten noch bis Ende des Jahres ein Ergebnis präsentieren würde, rechnen Beobachter*innen mit einem Kompromiss im Frühling 2021. Viel länger dürfen die Verhandlungen nicht andauern, da die Mitgliedstaaten noch ausreichend Zeit benötigen, um ihre nationalen Strategiepläne bis zum 1.1.2022 auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses zu erarbeiten.

Folgende Personen leiten die Verhandlungen für die Institutionen:

EU-Kommission: Janusz Wojciechowski, EU-Kommissar für Landwirtschaft

Ministerrat: Julia Klöckner, deutsche Landwirtschaftsministerin (Ratsvorsitz bis Ende 2020)

EU-Parlament: Peter Jahr (EVP), Berichterstatter, und Norbert Lins (EVP), Vorsitzender des Agrarausschusses

AUF DEM LAUFENDEN BLEIBEN

Informationen zum Verlauf der Verhandlungen erhalten Sie über folgende Kanäle:

[DNR EU-Umweltnews](#)

[Infos der Ratspräsidentschaft](#)

[Janusz Wojciechowski auf Twitter](#)

[Nabu GAP-Ticker](#)

[EP-Agrarausschuss auf Twitter](#)

[Euractiv](#)

DIE KNACKPUNKTE IN DEN ANSTEHENDEN TRILOG-VERHANDLUNGEN

Insbesondere in den folgenden Punkten müssen die Verhandler*innen in den nächsten Wochen und Monaten einen Kompromiss finden:

	EU-Kommission	Rat der EU	EU-Parlament	Bewertung Umweltverbände
	<u>Vorschlag vom 01.06.2018</u>	<u>Allgemeine Ausrichtung vom 21.10.2020</u>	<u>Position vom 23.10.2020</u>	<u>u.a. Stellungnahme Verbändeplattform 18.9.2020</u>
Ausgestaltung 1. und 2. Säule (Direktzahlungen, Eco Schemes, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM))	<p>1. Säule mit Mindestanteil für Eco Schemes</p> <p>Keine Übergangsfrist</p> <p>2. Säule: 30% für AUKM</p> <p>15% können zwischen den Säulen verschoben werden</p>	<p>1. Säule mind. 20% Eco Schemes</p> <p>Zweijährige Übergangsfrist</p> <p>2. Säule: 30% für AUKM, Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (ANC) anrechenbar</p> <p>25% können zwischen den Säulen verschoben werden</p> <p>Möglichkeit, Mittel für Eco Schemes zu reduzieren, wenn jetzt bereits 2. Säule > 30% AUKM</p>	<p>1. Säule: mind. 60% Direktzahlungen, mind. 30% Eco Schemes</p> <p>Keine Übergangsfrist</p> <p>2. Säule: 35% für AUKM, 40% der ANC anrechenbar</p> <p>12% von 1. in 2. Säule möglich, wenn AUKM genutzt werden</p>	<p>Mind. 30% in 1. Säule für Eco Schemes, im Laufe der Förderperiode mind. 50%</p> <p>Keine Übergangsfrist</p> <p>Keine Anrechnung von ANC, deren positive Umweltwirkung nicht nachgewiesen ist</p> <p>Keine Umschichtung von 2. in 1. Säule</p>
Ausgestaltung der Eco Schemes	Eco Schemes können flächen- oder betriebsbezogen ausgezahlt werden	<p>Betriebsbezogene Auszahlung</p> <p>Ziele: Umwelt- und Klimaschutz, Förderung von Beschäftigung und Wachstum, weitere gesellschaftliche Bedürfnisse</p>	<p>Ziele: Klima- und Umweltschutz, gesellschaftliche Bedürfnisse, Tierschutz; müssen zu wirtschaftlichen Zielen beitragen</p>	<p>Nur flächenbezogene Auszahlungen</p> <p>Ziele: Nur Klima- und Umweltschutz; keine Bindung an Wirtschaftlichkeit Verbindung zu Green Deal unbedingt notwendig</p>

	EU-Kommission	Rat der EU	EU-Parlament	Bewertung Umweltverbände
Konditionalität und Vorgaben zum GLÖZ	Verbindliche Anforderungen an die Betriebsführung (GAB), u.a. in Bezug auf Pestizide, Tierwohl, Nitrat	GAB im Bereich Wasser und Boden verringert	Keine GAB zur Identifizierung der Tiere und zu Tierkrankheiten	Verbindliche Anforderungen
GLÖZ 2: Moore und Feuchtgebiete	Angemessener Schutz von Mooren	Mindestschutz von Mooren ab 2025	Wirksamer Schutz von Feuchtgebieten und angemessene Erhaltung von Mooren	Moore und Feuchtgebiete müssen streng geschützt und renaturiert werden
GLÖZ 5: Nachhaltigkeitstool	Verpflichtendes Nachhaltigkeitstool für Nährstoffmanagement	Kein Nachhaltigkeitstool	Kein Nachhaltigkeitstool	Verpflichtendes Nachhaltigkeitstool
GLÖZ 8: Fruchtfolge	Fruchtfolge	Keine Fruchtfolge nötig	Fruchtfolge mit Leguminosen, ohne zeitliche Vorgabe	klare Fruchtfolge mit vielfältigen Kulturen
GLÖZ 9: Nichtproduktive Landschaftselemente	xx % der Acker- und Grünlandflächen	3% Brachflächen oder 5% Flächen mit Zwischenfrüchten	5% (nur Ackerland), Zwischenfrüchte möglich	10 % nicht-produktive Fläche (keine Zwischenfrüchte) notwendig, um den wiss. Bedarf zu decken
GLÖZ 10: Natura2000	Pflugverbot auf Natura2000-Flächen	Kein generelles Pflugverbot für Natura2000-Flächen (nur für einige Grasflächen)	Kein Pflugverbot auf Natura2000-Flächen	Pflugverbot auf Natura2000-Flächen
Nationale Strategiepläne	Müssen nur anhand aktuell verbindlicher Gesetze und deshalb nicht anhand ihrer Vereinbarkeit mit dem Green Deal überprüft werden			Initiativen des Green Deal müssen Grundlage für Bewertung bilden
Intensive Tierhaltung	Keine Ansätze für verbesserte Umweltbilanz und Weiterentwicklung von Tierschutzstandards			Verbindliche Ansätze für verbesserte Umweltbilanz und Weiterentwicklung von Tierschutzstandards
Klimaschutz	Klimaschutzquote von 40%	Klimaschutzquote von 40%	Wissenschaftliche Berechnungsgrundlage für Klimaquote	Klimaschutzwirkung der Quote nicht nachgewiesen. Wissenschaftlich fundierte Berechnungsmethode ist notwendig